

Änderungswünsche für die Standardeinträge müssen dem Vertragspartner (Netzbetreiber oder Provider), der auf Ihrer Telefonabrechnung als Absender angegeben ist, schriftlich mitgeteilt werden.

1. Alle Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegen stehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern und so lange sie nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen und/oder Änderungen des Vertrags und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Als freiwillige verlegerische Leistung wird jeder Telefonteilnehmer des Geltungsbereichs grundsätzlich mit einem Standardeintrag, der bei der Deutschen Telekom AG registriert und für Veröffentlichungen freigegeben ist, kostenfrei in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen. Darüber hinaus können wir ganz oder teilweise als weitere freiwillige verlegerische Leistung die kostenfreie Veröffentlichung von Sondereintragsformen (nachfolgend als Sondereinträge bezeichnet) übernehmen, die von der Deutschen Telekom AG angeboten werden. Ein Anspruch des Telefonteilnehmers auf Veröffentlichung seines Standardeintrags bzw. von Sonder-eintragsformen besteht nicht.

a) Die Schreibweise sowie die verwandten Abkürzungen des kostenfreien veröffentlichten Standardeintrags bzw. Sondereintrags entsprechen den Vorgaben bzw. Festlegungen der Deutschen Telekom AG. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veröffentlichung von Standardeinträgen oder Sondereintragsformen, deren Text nicht den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG (T-Com) entspricht, zu unterlassen oder aber den Text derartiger Standardeinträge/Sondereintragsformen auf den zulässigen Umfang zu kürzen.

b) Die Veröffentlichung von Produktbezeichnungen, Dienstleistungsbezeichnungen oder Markenbezeichnungen, insbesondere als Suchwort oder Bestandteil eines Suchworts, ist im Wege eines kostenfreien Standardeintrags nicht möglich, außer im Rahmen von Firmenbezeichnungen, kann jedoch im Wege eines vergütungspflichtigen Beitrags bei uns in Auftrag gegeben werden.

c) Die Veröffentlichung des Standardeintrags entfällt, falls der Telefonteilnehmer einen vergütungspflichtigen Eintrag beim Verlag in Auftrag gibt, dessen Suchwort textlich ganz oder teilweise mit dem Suchwort des Standardeintrags übereinstimmt.

d) Umfangmäßig ist die kostenfreie Veröffentlichung des Standardeintrags des Telefonteilnehmers auf ein Suchwort (Name, 80 Schreibstellen/Zeichenfelder), Name und ggf. Namenszusätze, wie z. B. Titel, Berufsbezeichnung etc. (40 Schreibstellen/Zeichenfelder), Anschrift und Rufnummer begrenzt. Der in diesem Kommunikationsverzeichnis kostenfrei veröffentlichte Standardeintrag entspricht daher nicht in jedem Fall dem bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierten Standardeintrag. Von der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierte Standardeinträge, die den vorstehend festgelegten Umfang (Schreibstellen/Zeichensätze) überschreiten, sowie Zusatzeinträge, insbesondere Berufs- oder Geschäftsbezeichnungen, verkaufsfördernde Hinweise, Sprechstunden, Erweiterungen, Hervorhebungen etc., die bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider kostenfrei oder gegen Zahlung einer Vergütung registriert worden sind, gehören dementsprechend nicht mehr zur freiwilligen, kostenfreien verlegerischen Leistung und werden in diesem Kommunikationsverzeichnis nur bei Abschluss eines Insertionsvertrages mit dem Verlag und gegen Zahlung einer Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste veröffentlicht.

e) Für Korrekturen, Aktualisierungen oder sonstige Änderungen des Standardeintrags oder von Sondereinträgen ist allein die Deutsche Telekom AG bzw. der je-

weilige Telefonprovider des Telefonteilnehmers zuständig bzw. verantwortlich. Bei Änderungen oder Ergänzungen des bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierten Standardeintrags oder Sondereintrags, die uns in Auftrag gegeben und von uns ausgeführt werden, entfällt wegen des damit verbundenen Aufwands die Kostenfreiheit für dessen Veröffentlichung. In diesem Fall wird der bisherige Text des Standardeintrags/Sondereintrags einschließlich der Änderung/Ergänzung insgesamt vergütungspflichtig und als neuer Gesamteintrag berechnet.

f) Standardeinträge oder Sondereinträge, deren Registrierung durch den Telefonanschlussinhaber bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider eine Umgehung der Vergütungspflicht nach diesen Geschäftsbedingungen bzw. eine nicht zulässige Erweiterung der kostenfreien Veröffentlichung des Standard-eintrags bzw. Sondereintrags zur Folge haben, werden von uns nicht ausgeführt bzw. veröffentlicht. Dies ist z. B. bei der optischen Kombination eines Standardeintrags mit einem vergütungspflichtigen Zusatzeintrag durch Verwendung eines ganz oder teilweise identischen Suchworts gegeben. In diesem Fall kann sich der Telefoninhaber zwischen der Veröffentlichung des kostenfreien Standardeintrags/Sondereintrags (ohne den Text des Zusatzeintrags) und der Veröffentlichung des Textes des Standardeintrags/Sondereintrags einschließlich des Textes des Zusatzeintrags, zusammengefasst zu einem neuen (insgesamt) vergütungspflichtigen Eintrag nach der jeweils aktuellen Preisliste, entscheiden. Trifft der Telefonanschlussinhaber nach Hinweis durch uns keine Entscheidung, wird der kostenlose Standardeintrag/Sondereintrag (ohne den Zusatzeintrag) veröffentlicht.

3. Die Bestellung ist rechtsverbindlich und gilt für eine Ausgabe. Sie kann vom Besteller weder zurückgezogen noch verkleinert werden. Der Verlag kann den Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen binnen sechs Wochen zurückweisen und vom Vertrag zurücktreten, wenn sich nachträglich erweist, dass Inhalt oder Form der Bestellung gegen die für DasTelefonbuch maßgeblichen Grundsätze verstoßen, so wie sie vom ZAW (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft) festgelegt wurden (u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, markt-schreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für den bestellten Eintrag, Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers). Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Der Verlag akzeptiert grundsätzlich keine Sammelanzeigen gleich welcher Art. Dabei handelt es sich um Anzeigen, in denen mehrere voneinander rechtlich unabhängige Unternehmen aufgeführt werden. Ausnahmsweise veröffentlicht der Verlag solche Anzeigen, falls die Unternehmen unter einer gemeinsamen Firma i. S. d. § 17 HGB oder bei produktbezogener Werbung unter einer gemeinsamen Markenbezeichnung auftreten. Der Verlag berechnet dann auf den anteiligen Rechnungsbetrag je Firma einen Aufschlag von 30 %.

4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle gemachten Angaben gegenüber dem Verlag. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird nicht vereinbart. Der Auftraggeber ist für den Inhalt seiner Insertion allein verantwortlich. Er versichert, dass die von ihm überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind bzw. keine Rechte Dritter (z. B.: Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, gewerbliche Schutzrechte etc.) oder gesetzliche Vorschriften (z. B. UWG) verletzen. Der Auftraggeber stellt die TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH von sämtlichen Unterlassungs-, Schadensersatz- oder Regressansprüchen, egal auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen frei, die Dritte aufgrund des Inhalts der Insertion des

Auftraggebers gegen die TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH geltend machen. Diese Haftungsfreistellung schließt auch die Kosten einer erforderlichen gerichtlichen oder außergerichtlichen Gerichtsverteidigung von der TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH ein.

Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.

5. DTP-Dateien sind dem Auftrag beizufügen. Die technischen Spezifikationen für die Anlieferung von Signets und freigestalteten Anzeigen als Dateien entnehmen Sie der Preisliste. Der Verlag behält sich vor, erkennbar ungeeignete oder beschädigte DTP-Dateien dem Auftraggeber rechtzeitig zurückzugeben. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen DTP-Dateien nicht oder nicht rechtzeitig, so wird der von ihm bestellte Raum mit den entsprechenden Mindestangaben versehen und vom Verlag gestaltet. Seine Zahlungspflicht bleibt bestehen. Für die Gestaltung von Onlineanzeigen ist der Verlag berechtigt, geändert und in ein anderes Dateiformat konvertiert werden. Der Verlag gewährleistet die für DasTelefonbuch übliche Druckqualität im Rahmen der durch die DTP-Dateien gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter DTP-Dateien nicht einwandfrei erscheinen, kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises geltend machen.

6. Vor Drucklegung eintretende Text- und/oder Telefonnummernänderungen müssen vom Besteller der TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH schriftlich mitgeteilt werden und vor Redaktionsschluss im Besitz des Verlages sein. Der Redaktionsschluss ist ca. 12 Wochen vor dem auf der Bestellschein-verseite angegebenen voraussichtlichen Erscheinungstermin.

7. Für die Aufnahme von Eintragungen gilt zunächst die namensalphabetische Reihenfolge nach DIN 5007. Dies gilt nicht für Kopf-, Fuß- und Seitenrandleisten sowie Mittelanzeigen; diese sind platzierungsneutral. Die Schreibweise entspricht ebenso diesen Vorgaben wie die verwendeten Abkürzungen, Angaben der Sprechstelle, Bindestrich/Tilde statt der Annexabkürzung -str. bzw. bei weiteren Standardeinträgen/Sondereinträgen zum gleichen Suchwort. Für die Aufnahme der Eintragung an einer bestimmten Stelle des Kommunikationsverzeichnisses wird keine Gewähr geleistet. Sie darf auch von unseren Vertretern oder Repräsentanten nicht vereinbart werden, da umbruchtechnische Gründe eine Platzierung an einer gewissen Stelle verhindern können. Die Sortierung gestalteter Sondereinträge findet in jedem Fall in der Nähe des Suchworts statt, wobei dem Verlag aus umbruchtechnischen Gründen Ausnahmen von der hier geregelten Sortierung zugelassen bleiben. Geht der bestellte Inhalt einer Eintragung über die berechnete Zeilenzahl oder Eintragungsgröße hinaus, sind wir zu zumutbaren Kürzungen berechtigt.

8. Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist gleichwohl durch Versehen die in Auftrag gegebene Eintragung ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder inhaltlich verändert, so hat der Auftraggeber Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlass bzw. Erstattung des Entgelts für diese Eintragung. Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, ob sie aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Gewährleistungsrecht oder unerlaubter Handlung hergeleitet werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführer oder leitenden Angestellten des Verlages. Ist der Auftraggeber ein Nichtkaufmann, haftet der Verlag auch für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Ansprüche - z. B. auf Neudruck des Buches oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen - sind ausgeschlossen. Rechte aus Beanstandungen können nur hergeleitet werden, wenn sie innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Buches schriftlich geltend gemacht werden. Werden mehrere Eintragungen bestellt und entstehen Fehler bei Eintragungen oder dem kostenlosen Kundendatensatz der Deutschen Telekom AG, so ist der Besteller nicht berechtigt, die Bezahlung einer anderen kostenpflichtigen, richtig ausgeführten Eintragung zu verweigern. Ein Seitenbeleg wird nur auf Wunsch und nur ab mehrspaltigen Anzeigen geliefert. Wenn die bestellte Anzeige in einem Online-Objekt veröffentlicht ist, berechtigt ein kurzfristiger Ausfall des Systems auf Grund technischer Notwendigkeiten nicht zu Schadensersatzansprüchen.

9. Korrekturabzüge werden nur von freigestalteten Anzeigen auf Wunsch vorgelegt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Korrekturabzuges. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei der Korrekturvorgabe gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Hierauf weist der Verlag den Auftraggeber zu Beginn der Frist nochmals besonders hin.

10. Volltonflächen (Negativdruck) sind in einspaltigen mm-Eintragungen nicht möglich. Weil Negativdruck die Lesbarkeit der Eintragungen auf der Rückseite beeinträchtigen kann, darf der Negativanteil in mehrspaltigen Anzeigen 20 % nicht überschreiten. Der Verlag muss sich vorbehalten, Negativflächen in mehrspaltigen Anzeigen aufzurastern.

11. Die Mindestabdruckhöhen für besondere Auszeichnungen sind zu beachten. Sollte die bestellte Anzeigenfläche nicht mit den bestellten Farben ausgeführt worden sein oder sollte die bestellte Negativfläche nur positiv erscheinen oder die Rasterfläche fehlen, kann der Auftraggeber eine anteilige Minderung des Anzeigenpreises in Höhe der nicht erbrachten Teilleistung verlangen.

12. Der Vertrag bzw. die Bestellung kann vom Auftraggeber weder gekündigt noch reduziert werden. Wird ein laufender oder durch den Verlag noch nicht erfüllter Vertrag vom Verlag gekündigt oder mit Zustimmung des Verlages aufgehoben, berechnet der Verlag die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 20 %. Dieser Prozentsatz ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber höhere oder der Verlag geringere ersparte Aufwendungen nachweist.

13. Zahlungsbedingungen: Die vereinbarte Vergütung ist – unabhängig vom Erscheinungsdatum des Objekts – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr berechnen Änderungen der Umsatzsteuer beide Parteien zur entsprechenden preislichen Anpassung. Entsprechendes gilt im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr für den Fall, dass der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Buchveröffentlichung mehr als vier Monate beträgt. Die Zahlungen sind an TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH, Katharinenstraße 40, 17033 Neubrandenburg, zu leisten. Für jede Mahnung ist vom Auftraggeber eine Kostenerstattung in Höhe von € 10,00 an den Verlag zu leisten. Bei Zahlungsverzug und Stundung werden dem Auftraggeber vom Verlag Zinsen in Höhe von 12 % p.a. berechnet. Mahnkosten und Zinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verlag eine höhere Belastung oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Bei Zahlungsverzug – auch im Fall des Verzugs mit einer Rate im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung – kann der Verlag, die Ausführung laufender bzw. noch nicht erfüllter Aufträge des Auftraggebers bis zur Bezahlung zurückstellen, Vorauszahlungen verlangen oder nach vorangegangener vergeblicher Mahnung kündigen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechnen den Verlag, die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von einer Vorauszahlung und dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen oder eine bestehende Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen. Kommt der Auftraggeber im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist – ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf – der gesamte, noch offen stehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und nach den vorstehenden Grundsätzen zu verzinsen. Der Auftraggeber kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind vom Verlag anerkannt oder gerichtlich festgelegt.

14. Die Daten des kostenfreien Standardeintrags der gewerblichen Telefonteilnehmer erscheinen auch unter www.dastelefonbuch.de. Die Übernahme eines freigestalteten Print-Eintrages in www.dastelefonbuch.de ist generell kostenpflichtig und erfolgt in ein mediengerechtes Format. Die Art und der Umfang der Darstellung können von derjenigen im gedruckten DasTelefonbuch abweichen. Sämtliche Inhalte der Online Pakete, wie in der gültigen Preisliste beschrieben, sind kostenpflichtig. Sofern der Verlag eine sog. Video-Anzeige herstellt, wird diese nach endgültiger Fertigstellung vom Verlag veröffentlicht – und ggf. auf weiteren Internetportalen. Jedwede Nutzung der Video-Anzeige durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung vom Verlag.

15. Weitere Vereinbarungen werden nicht getroffen, mündliche Zusagen nicht abgegeben. Ein bestimmter Erscheinungszeitpunkt ist zwischen den Parteien nicht vereinbart. Der auf der Vorderseite angegebene voraussichtliche Erscheinungstermin kann über- oder unterschritten werden. Im Falle des Nichterscheinens des Buches infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

16. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung bzw. ihr Inhalt in weiteren gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen

und Informationsdiensten des Verlages und/oder in weiteren gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten, die der Verlag gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der DeTeMedien GmbH herausgibt bzw. betreibt, veröffentlicht werden kann. Dies gilt ungeachtet eines evtl. Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in elektronischen Verzeichnissen (§§ 45m, 104 TKG). Der Auftraggeber versichert, dass bei vergütungspflichtigen Anzeigen / Einträgen mit einer Ortsnetzvorwahl oder mit einer Rufnummernangabe ohne Ortsnetzvorwahl er oder ein von ihm beauftragter (Sub-) Unternehmer im Bezirk der Ortsnetzvorwahl, die in der Anzeige angegeben oder unter der die Anzeige veröffentlicht wird, als lokaler Anbieter eigene Geschäftsräumlichkeiten mit eigenem Personal unterhält.

17. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess sowie im Mahnverfahren) ist Neubrandenburg, soweit der Auftraggeber Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber kein Kaufmann ist, jedoch zur Zeit der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder Wohnsitz aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigen und Beilagen von Ortskunden aus Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung und freien Berufen im Verbreitungsgebiet der TVAW Telefonbuch-Verlag Agentur für Werbung GmbH werden zu Direktpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung und Abrechnung von Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes, Werbemittler und Werbeagenturen erfolgt die Annahme und Berechnung zu Agenturpreisen.

b) Werbemittler und Werbeagenturen erhalten eine Mittlungsvergütung von 15 %. Sie darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Diese Vergütung von 15 % wird nur dann gewährt, sofern die Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, für freigestaltete Anzeigen einwandfreie Druckunterlagen - DTP-Dateien (in Absprache mit dem Verlag) - liefern, die Bezahlung der Beilagen- und Anzeigenrechnung übernehmen und die Abrechnung mit dem Werbetreibenden unmittelbar durchführen.

Hinweis gem. § 33 BDSG, allgemeine Datenschutzhinweise und Einverständniserklärungen:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die hiermit bestellte(n) Eintragung(en) eventuell in andere elektronische Verzeichnisse aufgenommen, für Informationszwecke genutzt und dabei gegebenenfalls im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann/können.